

Flächennutzungsplan Kreisstadt St. Wendel

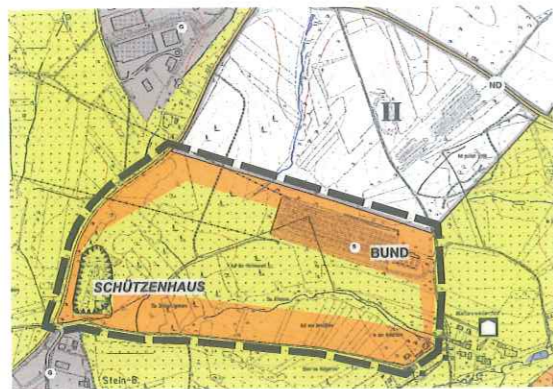
Teiländerung Bliesen und Winterbach, Nr. 40

“Hottenwald”



PLANZEICHNUNG ohne Maßstab

BISHERIGE DARSTELLUNG



- Legende:**
- - - Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches
 - Sondergebiet Bund
 - Fläche für Landwirtschaft
 - ⊗ Fläche für Abgrabungen

NEUE DARSTELLUNG



- Legende:**
- - - Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches
 - Gewerbliche Bauflächen
 - Gemischte Bauflächen
 - Grünflächen
 - Waldflächen
 - Fläche für Landwirtschaft
 - ⊗ Fläche für Abgrabungen
 - Sportanlage (Schützenhaus)

Gesetzliche Grundlagen

Für die Verfahrensdurchführung gelten u.a. folgende Gesetze und Verordnungen:

BauGB
Baugesetzbuch 27.08.97 (BGBl I 97,2141, 98,137) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.04 (BGBl I 04,2414) zuletzt geändert durch Art.2 iVm Art.9 Abs.1 des Gesetzes zur Neufassung des Raumordnungsgesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften (GeROG) vom 22.12.08 (BGBl I 08,2986))

BauNVO
Baunutzungsverordnung in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990

(BGBl. I S. 133), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)

BbodSchG
Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundesbodenschutzgesetz) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502 ff.), zuletzt geändert durch Art. 3 G v. 9.12.2004 I 3214

ROG
Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Dritten Gesetzes zur Änderung des Energieeinsparungsgesetzes vom 28. März

2009 (BGBl. I S. 643)

PlanzV90

Anlage zur Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts - Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991, 58)

LBO

Landesbauordnung vom 18.02.04 (Amtsl. 04,822) zuletzt geändert durch Art.4 iVm Art.7 des Gesetzes Nr.1639 zur Modernisierung des saarländischen Vermessungswesens, zur Umbenennung des Amtes für Landentwicklung, zur Änderung der Landesbauordnung und des Landeswaldgesetzes sowie zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften zur Reform der saarländischen Verwaltungsstrukturen vom 21.11.07 (Amtsl. 08,278)

KSVG

insbesondere der § 12 des Kommunalselfverwaltungs-gesetzes vom 15.01.64 (Amtsl. 64,123) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.97 (Amtsl. 97,682) zuletzt geändert durch Art. 3 iVm Art. 4 des Gesetzes Nr.1673 zur Einführung der elektronischen Form für das Amtsblatt des Saarlandes vom 11.02.09 (Amtsl. 09,1215)

BNatSchG

Bundesnaturschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.03.2002 (BGBl. I 2002, 1193), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I 2986)

SNG

Gesetz zum Schutz der Natur und Heimat im Saarland (Saarländisches Naturschutzgesetz SNG) vom 05.04. 2006 (Amtsl. 06,726) geändert durch Art.3 i. V. m. Art. 5 des Gesetzes Nr.1661 zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der SUP-Richtlinie im Saarland vom 28.10.08 (Amtsl. 09,3)

BImSchG

das Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2002 I 3830; zuletzt geändert durch Art. 9 iVm Art. 10 Abs. 1 des Vierten Gesetzes zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen vom 15.07.09 (BGBl I 09,1870)

WHG

das Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz) vom 27.07.1957 (BGBl I 57,1110, 1386) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.08.02 (BGBl. I 02,3245) zuletzt geändert durch Art.8 iVm Art.9 Nr.1 Satz 2 des Gesetzes zur Neufassung des Raumordnungsgesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften (GeROG) vom 22.12.08 (BGBl. I 08,2986)

SWG

das Saarländische Wassergesetz vom 28.06.60 (Amtsl. 60,511) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.07.04 (Amtsl. 04,1994) zuletzt geändert durch Art. 1 iVm Art. 2 des Gesetzes Nr.1678 zur Sechsten Änderung des Saarländischen Wassergesetzes vom 11.03.09 (Amtsl. 09,676)

SDSChG

Gesetz zur Neuordnung des saarländischen Denkmalrechts, Artikel 1 Saarländisches Denkmalschutzgesetz vom 19. Mai 2004 (Amtsl. 04,1498) zuletzt geändert durch Art. 2 iVm Art. 3 des Gesetzes Nr.1688 zur Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten nach der Energieeinsparverordnung und zur Änderung des Saarländischen Denkmalschutzgesetzes vom 17.06.09 (Amtsl. 09,1374)

UVPG

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Art. 7 iVm Art. 9 Nr.1 Satz 2 des Gesetzes zur Neufassung des Raumordnungsgesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften (GeROG) vom 22.12.08 (BGBl I 08,2986)

SaariUVPG

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Saarland vom 30.10.02 (Amtsl. 02,2494) zuletzt geändert durch Art.1 iVm Art.5 des Gesetzes Nr.1661 zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der SUP-Richtlinie im Saarland vom 28.10.08 Amtsl. 09,3

Verfahrensvermerke

Der Stadtrat der Kreisstadt St. Wendel hat am 07. Oktober 2010 die Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Hottenwald“ beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB). In seiner Sitzung vom 07. Oktober 2010 wurde der Änderungsentwurf gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) beschlossen.

Die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs.1 BauGB erfolgte vom 20. Dezember 2010 bis einschließlich 19. Januar 2011. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 09. Dezember 2010 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 07. Dezember 2010 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB von der Änderung des Flächennutzungsplans unterrichtet und um Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gebeten.

Während der Auslegung gingen Anregungen ein, die vom Stadtrat der Kreisstadt St. Wendel am 17. Februar 2011 abgewägt und beschieden wurden. Das Ergebnis wurde den Betroffenen mit Schreiben vom 21. Februar 2011 mitgeteilt.

Der Stadtrat hat am 17. Februar 2011 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger

öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung hat mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Zeit vom 04. März 2011 bis einschließlich 04. April 2011 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 24. Februar 2011 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass Anregungen während dieser Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22. Februar 2011 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme gebeten.

Die im Rahmen der Bürgerbeteiligung und im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen wurden vom Stadtrat am 19. Mai 2011 geprüft und in die Abwägung eingestellt. Das Ergebnis wurde denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 20. Mai 2011 mitgeteilt.

Der Stadtrat der Kreisstadt St. Wendel hat am 19. Mai 2011 die Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des „Hottenwald“ beschlossen.

St. Wendel, den 20. Mai 2011

Kreisstadt St. Wendel
Der Bürgermeister

Klaus Bouillon



Die Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Schreiben vom 22. Februar 2011, Az.: 610 - 02.19 B dem Ministerium für Umwelt gemäß § 6 BauGB zur Genehmigung vorgelegt. Die Flächennutzungsplanänderung wird gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Saarbrücken, den 07.06.2011

Az.: C12 - 644 - 15/10 Be

Ministerium für Umwelt, Energie u. Verkehr

SAARLAND
Ministerium für Umwelt, Energie u. Verkehr
Postfach 10 24 61
66024 Saarbrücken
Die Genehmigung wurde am 24.06.2011

ortsüblich bekannt gegeben (§ 6 Abs. 5 BauGB). In der Bekanntmachung wurde angegeben, bei welcher Stelle der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann. In der Bekanntmachung wurde auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB, § 215 BauGB und § 12 Abs. 6 KSVG hingewiesen. Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

St. Wendel, den

Kreisstadt St. Wendel
Der Bürgermeister

Klaus Bouillon

Übersicht o. M.



Kreisstadt St. Wendel

Projekt: Bebauungsplan "GE Hottenwald Teil II" Stadtteile Bliesen und Winterbach			
Datum	Name	Planinhalt:	Teiländerung des Flächennutzungsplanes
aufg.	11/09	Spaniol	
gezeichnet	11/09	Harth	Plan Nr. 40
geändert			
Leiter des Stadtbauamtes:		Der Bürgermeister:	
H.P. Zupp		Klaus Bouillon	